

## Die Aerosuisse zur Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes

# Gegen eine neue Steuer für die Schweizer Luftfahrtbranche

**Die Aerosuisse, der Dachverband der Schweizer Luft- und Raumfahrt, begrüsst, dass der Bund die nicht gedeckten Kosten der Skyguide für deren Leistungen im Ausland vorübergehend übernehmen will. Damit setzt der Bundesrat in seiner heute veröffentlichten Botschaft zur Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes ein deutliches Zeichen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandortes Schweiz. Die vorgesehene Einführung einer neuen Aufsichtsabgabe wird jedoch entschieden abgelehnt. Sie kommt einer neuen Luftfahrtsteuer gleich und verursacht zusätzliche Kosten in der Höhe von 5 Millionen Franken. Damit widerspricht sie klar den Zielen des bundesrätlichen Luftfahrtberichtes von 2004.**

Die Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes bildet einen wichtigen Pfeiler in der gesetzgeberischen Umsetzung des Luftfahrtpolitischen Berichtes des Bundesrates von 2004. Durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen beabsichtigt die Landesregierung eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Zivilluftfahrt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werde diese Zielsetzung jedoch nur teilweise erreicht, hält die Aerosuisse fest.

### Gleich lange Spiesse für Skyguide

Mit der temporären Übernahme der nicht gedeckten Kosten von Skyguide für ihre im benachbarten Ausland erbrachten, aber nicht oder nur teilweise abgegoltenen Leistungen, durch den Bund, beseitigt die Landesregierung einen politisch bedingten Wettbewerbsnachteil. Dadurch leiste der Bund einen wichtigen Beitrag zur Dämpfung der im europäischen Vergleich hohen Flugsicherungsgebühren von Skyguide, erwähnt Paul Kurrus, Präsident der Aerosuisse.

### Zusatzbelastung für ganze Branche

„Völlig im Widerspruch zu den Zielen des Bundesrates im Luftfahrtbericht 2004 steht die vorgesehene Einführung einer Aufsichtsabgabe“, hält Paul Kurrus fest. Grundsätzlich sei die Aufsichtstätigkeit über die Luftfahrt eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Sie müsse deshalb – wie bei den anderen Verkehrsträgern – aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. Paul Kurrus weiter: „Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) von den Beaufsichtigten zu finanzieren ist. Das BAZL erhebt bereits jetzt für seine Aufsichtstätigkeit Gebühren. Diese sind 2008 mit der Revision der Gebührenverordnung des BAZL teilweise bis 300 Prozent erhöht und deren Anwendungsbereich stark erweitert worden.“

Somit ist die vorgeschlagene neue Aufsichtsabgabe nach Ansicht der Aerosuisse keine geeignete Voraussetzung, damit der Staat, oder vielmehr das BAZL, seine Aufsichtstätigkeit finanzieren kann. Es handelt sich bei der neuen Aufsichtsabgabe vielmehr um eine neue Einnahmequelle, mit welcher letztlich ein Teil der allgemeinen Verwaltungstätigkeit des BAZL mitfinanziert werden soll. Diese Aufsichtsabgabe soll nicht auf der Grundlage der effektiven Kosten basieren, welche von einem bestimmten Beaufsichtigten bewirkt werden, sondern einerseits als Grundabgabe, andererseits als variable Abgabe nach wirtschaftlichen Leistungskriterien erhoben werden. Damit verstösst die Aufsichtsabgabe gegen das Äquivalenzprinzip und hat den Charakter einer Steuer. Sie würde die Schweizer Luftfahrtunternehmen pro Jahr mit 5 Millionen Franken zusätzlich belasten. Die Aerosuisse lehnt diese Aufsichtsabgabe entschieden ab.

---

Die 1968 gegründete AEROSUISSE nimmt als Dachverband die Interessen der schweizerischen zivilen Luft- und Raumfahrt wahr und sichert deren langfristige Existenzgrundlage. Sie nimmt Einfluss auf die Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Luft- und Raumfahrt. Der AEROSUISSE gehören heute rund 140 Firmen und Organisationen an, Linien- und Charterfluggesellschaften, die Landes- und Regionalflughäfen, Flugplätze, Abfertigungsgesellschaften, die Flugsicherung, Unterhaltsbetriebe, Flugzeug- und Komponentenhersteller, Firmen der Raumfahrtindustrie, Flugschulen, luftfahrtorientierte Dienstleistungsunternehmen und alle massgebenden Verbände der Schweizer Luftfahrt.

**Kontakt: Paul Kurrus, Präsident, Telefon 079 320 90 04**